

## Gründungsprotokoll der Bundespartei DIE GRÜNEN

Der Gründungsparteitag der GRÜNEN fand am 12/13. Januar 1980 in der Stadthalle in Karlsruhe statt. Die Delegierten wurden durch den Bundesvorstand der Sonstigen Politischen Vereinigung DIE GRÜNEN eingeladen. Die Versammlung wurde am 12. Januar 1980 um 10.08 Uhr durch das Bundesvorstandsmitglied Dr. Herbert Gruhl eröffnet. Der Landesvorsitzende der GRÜNEN Baden-Württemberg hält eine Begrüßungsansprache.

Gegen 11 Uhr stellt die Mandatsprüfungskommission durch Michael Dombrowski die ordnungsgemäße Einladung der Delegierten, die Zahl der Delegierten und ihre Stimmberechtigung fest. Eintausendundvier (1004) Delegierte sind stimmberechtigt.

Die Delegierten wurden in geheimer Wahl und entsprechend dem Beschluß der Mitgliedervollversammlung der GRÜNEN am 3/4. November 1979 in Offenbach gewählt.

Nach diesem Beschluß entsendet jeder Kreisverband je volle 10 (zehn) Mitglieder eine(n) Delegierte(n); wo keine Kreisverbände bestehen entsendet das Land entsprechend dem gleichen Schlüssel Delegierte.

Nach der Wahl des Tagungspräsidiums und einer Beschlußfassung über die Tagesordnung wird die Satzungsdiskussion auf der Grundlage der allen Delegierten vorliegenden Entwürfe der Satzungs- und Länderkommission eröffnet.

Um 22 Uhr vertagt sich die Versammlung auf den 13. Januar 1980 um 9 Uhr.

Am 13.1.1980 verabschieden die Delegierten um 15.30 Uhr auf Antrag d. Präsidiums bei wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen die Satzung (Präambel und § 1-17).

Danach verliest das Präsidiumsmitglied Heiner Ohmstedt den Gründungsbeschluß:

"Nachdem die hier Versammelten eine Satzung beschlossen haben, beschließen sie, die SPV DIE GRÜNEN in die gleichnamige Bundespartei überzuleiten. Zu diesem Zwecke ergänzen sie die zuvor beschlossene Satzung um den § 18. Der § 18 lautet:

- (1) Diese Satzung tritt am Tage der Beschlußfassung hierüber in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der SPV DIE GRÜNEN außer Kraft.
- (3) Doppelmitgliedschaft in AUD, GAZ, GLU und GLSH ist bis zum 30. April 1980 zulässig.
- (4) Die Regelung von § 9 (5) gilt erst ab 1. Januar 1981
- (5) Die in § 2 getroffene Regelung berührt nicht die Mitgliedschaft in der Alternativen Liste (AL) Berlin, die den Zwängen des Berliner Wahlgesetzes folgend sich als Partei konstituieren mußte.
- (6) Bis zur Verabschiedung der Schiedsgerichtsordnung gelten die Vorschriften der Zivilprozeßordnung über das Schiedsverfahren (§§1025 -1048) entsprechend.
- (7) Diese Satzung ist ab § 3 bis §17 während der nächsten zwei Bundesversammlungen mit einfacher Mehrheit änderbar.
- (8) Das bisherige Programm der SPV (Europawahlprogramm) bleibt bis zur Beschlußfassung über ein neues Programm der Partei in Kraft. Die Beschlußfassung hierüber erfolgt mit einfacher Mehrheit. Bis zum 31. März 1980 ist eine Bundesversammlung abzuhalten.
- (9) Die Mitglieder des Bundesvorstandes und Schiedsgerichts sowie die Kassenprüfer der SPV bleiben bis zur satzungsmäßigen Neuwahl im Amt.
- (10) Übergangsregelung zu § 2:  
Die Landesverbände beschließen autonom Übergangsregelungen."

Die Abstimmung über den Gründungsbeschluß erfolgt um 17.25 Uhr. Von den 875 im Versammlungssaal anwesenden und an der Abstimmung beteiligten Delegierten stimmen 53 (dreiundfünfzig) gegen die Gründung, 12 (zwölf) Delegierte enthalten sich. Die Zweidrittelmehrheit ist festgestellt; die Bundespartei DIE GRÜNEN somit gegründet.

Karlsruhe, den 13. Januar 1980

Für das Protokoll:

Klaus Hecker  
-----  
(Klaus Hecker)  
Judith Jaenicke  
-----  
(Judith Jaenicke)

Doris Schamell  
-----  
(Doris Schamell)  
Thomas Morgenroth  
-----  
(Thomas Morgenroth)

Für das Präsidium:

-----  
(Karl Kerschgens)  
-----  
(Dietrich-W. Plagemann)